

Informationsblatt
zur Genehmigung von Wahlfächern im Diplomstudiengang Mathematik

Studierende an der Fakultät für Mathematik und Physik, die das Diplom in Mathematik anstreben, müssen ein Wahlfach belegen. Im Regelfall sind dafür die Fächer Physik, Wirtschaftswissenschaften oder Informatik vorgesehen. Die Anforderungen hierfür sind in der Diplomprüfungsordnung Mathematik festgelegt. entsprechende Wahlfachstudienpläne finden sich im Studienplan für den Diplomstudiengang Mathematik.

Auf besonderen Antrag können im Einzelfall andere Wahlfächer genehmigt werden, soweit deren Studium an der Universität Freiburg möglich ist. Ein solcher Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden Mathematik zu richten. Dem Antrag ist die Immatrikulationsbescheinigung sowie das Schreiben eines Vertreters des beantragten Wahlfaches beizufügen, aus dem Studieninhalt und -umfang, geforderte Leistungsnachweise und die Anforderungen der mündlichen Wahlfachprüfungen hervorgehen.

Hinweise für die Festlegung des Wahlfachstudienumfangs:

Inhalt und Umfang des Wahlfachstudiums sind vom Antragsteller mit einem Vertreter des entsprechenden Fachs abzusprechen. In den naturwissenschaftlichen Fächern wird eine solche Absprache in der Regel mit dem dortigen Prüfungsvorsitzenden getroffen werden, im Bereich der geisteswissenschaftlichen Fächer kommt eher ein Fachvertreter im engeren Sinne, etwa der Geschäftsführende Direktor des Instituts in Betracht. Die Aufgliederung der im Grund- und Hauptstudium zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Festlegung der Leistungsnachweise ist vom Vertreter des Fachs zu unterzeichnen und dem Antrag beizulegen.

Der Umfang des Wahlfachstudiums sollte etwa dem der in der Diplomprüfungsordnung geregelten Wahlfächer entsprechen, das heißt, er sollte etwa ein Viertel der Gesamtbelastung des Studiums ausmachen. Im Grundstudium (1. - 4. Semester) sind dies etwa 20 Semesterwochenstunden an Vorlesungen, Übungen, Praktika etc. Auf das Hauptstudium (5. - 8. Semester) entfallen etwa 15 Semesterwochenstunden. An Leistungsnachweisen sollten im Grundstudium etwa 2 Übungsscheine, im Hauptstudium etwa 2 Übungsscheine vorgesehen werden. Ein Beispiel für eine detaillierte Aufstellung können Sie im Prüfungsamt Mathematik einsehen. Wie in diesem Fach sollte insbesondere für den ersten Studienabschnitt möglichst auch festgelegt werden, in welchem Semester welche Veranstaltungen besucht werden sollen. In Fächern, die als Nebenfach in Magister-Studiengängen in Frage kommen, kann sich der Umfang des Wahlfachstudiums an den Anforderungen dieses Nebenfachstudiengangs orientieren.

Zu beachten ist: Sowohl die Diplomvorprüfung als auch die Diplomhauptprüfung im Wahlfach bestehen aus einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer.

In den vergangenen Jahren wurden in Einzelfall-Entscheidungen die folgenden Wahlfächer genehmigt:

Alte Geschichte, Anglistik, Biologie, Bioinformatik, Chemie, Deutsche Philologie und Sprachwissenschaft, Ethnologie, Erziehungswissenschaften, Französisch, Geographie, Geologie, Germanistik, Geschichte, Kognitionswissenschaften, Kunstgeschichte, Latein, Medizin, Mikrosystemtechnik, Mineralogie, Musikwissenschaft, Philosophie, Politische Wissenschaften, Psychologie, Romanistik, Sinologie, Skandinavistik, Soziologie, Spanisch, Theologie.

Der Prüfungsausschussvorsitzende steht für Rückfragen bei der Festlegung des Wahlfachstudienumfangs gern zur Verfügung: Tel.: 203-5574, Sprechstunde im Prüfungsamt siehe Aushang oder Webseite des Prüfungsamtes Mathematik.